

3574/AB XXI.GP

**BUNDESMINISTER FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT****Eingelangt am: 08.05.2002**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Cap, Kolleginnen und Kollegen vom 12. März 2002, Nr. 3602/J, betreffend Verhinderung von allgemeinen politischen Debatten im Plenum des Nationalrates durch Enderledigung von Berichten der Bundesregierung in den Ausschüssen - Kostenaspekt dieser Berichte, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 a, b, g und 7 a, b, g:

Beide Berichte basieren auf § 14 Abs. 4 Umweltförderungsgesetz (UFG) 1993 und wurden von der im UFG ausgewiesenen Abwicklungsstelle für die Umweltförderungen des Bundes, der Kommunalkredit Austria AG (KKA), im Rahmen des bestehenden Abwicklungsvertrages erstellt. Zusätzlich haben Bedienstete des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der Endabnahme der Berichte mitgewirkt. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine exakte Bezifferung der dafür entstandenen Kosten aus technischen wie aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 c und 7 c:

Der Vertrag über die Abwicklungstätigkeit der KKA bzw. deren Honorierung weist die Berichtslegung als integralen Bestandteil der Abwicklungstätigkeit aus, der dafür bei der KKA entstehende Personalaufwand bzw. die im Rahmen der Honorarabgeltung dafür anteilig entstehenden Kosten werden nicht gesondert geregelt bzw. erfasst.

Zu den Fragen 1 d und 7 d:

Die jährlichen Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Umweltförderungen des Bundes sind, neben dem gesetzlichen Erfordernis der Weiterleitung an den Nationalrat, auch Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts. Der Bericht wurde daher 1998 in einer Auflage von 1600 Stück und 2000 in einer Auflage von 2060 Stück produziert und veröffentlicht.

Zu den Fragen 1 e, f und 7 e, f:

Die Kosten für Druck, Porto und Versand wurden von der Kommunalkredit Austria AG im Rahmen des Gesamtauftrages über die Abwicklung der Umweltförderungen beauftragt und abgerechnet. Es entstanden somit für diese Berichte keine zusätzlichen Kosten für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Im Übrigen darf auf obige Ausführungen verwiesen werden.

Zu den Fragen 1 h und 7 h:

Die Berichte werden der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen der Informationspflicht des Ressorts kostenlos zur Verfügung gestellt und dienen als wichtigstes Informationsmedium über die Umweltförderungen des Bundes.

Zu den Fragen 2 a, b, g:

Die Daten für den Wildschadensbericht werden im Rahmen der Forststatistik von den Forstbehörden auf Bezirksebene erhoben und über die Landesforstdienste an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemeldet. Die Auswertung

der Forststatistikdaten für das Berichtsjahr 1998 wurde vom Land- und Forstwirtschaftlichem Rechenzentrum (LFRZ) im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durchgeführt. Seit dem Berichtsjahr 2000 wird die Auswertung von einer privaten Firma gemacht. Die Analyse und Interpretation der Ergebnisse sowie die Redaktion des Berichtes erfolgt durch die im Ressort zuständige Organisationseinheit. Der Bericht wird von der Vervielfältigungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kopiert und gebunden.

Zu Frage 2 c:

Wie oben dargestellt, erfolgte die Auswertung der gemeldeten Statistiken durch das LFRZ im Rahmen des Projektes "F5002 Forststatistik, Jahresbericht Forstwirtschaft". Die Gesamtkosten dieses Projektes beliefen sich 1998 auf ATS 106.300,-- (€ 7.725,12). Das Projekt wurde nicht ausgeschrieben, da es im Rahmen der Gesamtvereinbarung des Ressorts mit dem LFRZ abgewickelt wurde.

Zu Frage 2 d:

Die Auflagenhöhe betrug 780 Exemplare.

Zu den Fragen 2 e und f:

Der Wildschadensbericht 1998 wurde Ende Dezember 1999/Anfang Jänner 2000 in der Kopierstelle des Hauses vervielfältigt (780 Exemplare, 120 Seiten bzw. 60 Blatt) und dem Hausmanual entsprechend gebunden. Die Kosten für die anzufertigenden Kopien betragen rund 40.000,-- ATS (2.906,91 €). Eine Vergabe an Externe ist nicht erfolgt.

Zu Frage 2 h:

Keine.

Zu den Fragen 3 a, b und g:

Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Abteilungen und Bedienstete des Ressorts an der Ausarbeitung und Erstellung des Berichtes beteiligt sind, ist eine genaue Auflistung bzw. Bezifferung der Kosten (insbesondere hinsichtlich des Personalaufwandes) sowohl aus technischen als auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 3 c:

Externe Berater bzw. Sachverständige waren an der Erstellung des Berichts nicht beteiligt.

Zu Frage 3 d:

Es wurden 600 Exemplare hergestellt.

Zu den Fragen 3 e und 3 f:

Die Kosten für die Anfertigung der Kopien betragen rund 10.000,-- ATS (rd. € 725). Es erfolgte keine Vergabe an Externe.

Zu Frage 3 h:

Keine.

Zu den Fragen 4 a, b und g:

Der Bericht über die Evaluierungen der Umweltförderung (01.1996 bis 12.1998) basiert auf § 14 Abs. 1 UFG. Er wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens von externen Sachverständigen erstellt. Die Feststellung des personellen Gesamtaufwandes würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen und ist daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 4 c:

Die externen Berater wurden über ein Ausschreibungsverfahren ermittelt, wobei unter elf Anbietern das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) als Bestbieter den Zuschlag erhielt. Die Kosten für Erstellung, Layout und Druck wurden pauschal angeboten und betragen ATS 741.400,-- (€ 53.879,64).

Zu Frage 4 d:

Die Auflagenhöhe entsprach der für eine parlamentarische Behandlung erforderlichen Stückzahl.

Zu den Fragen 4 e und f:

Die Erstellung des Layouts des Berichts war Bestandteil der Auftragsvergabe, für dieervielfältigung des Berichts wurden keine gesonderten Kosten ausgewiesen.

Zu Frage 4 h:

Es gab keine Verkaufserlöse.

Zu den Fragen 5 a, b und g:

Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Abteilungen und Bedienstete des Ressorts an der Ausarbeitung und Erstellung des Berichtes beteiligt sind, ist eine genaue Auflistung bzw. Bezifferung der Kosten (insbesondere hinsichtlich des Personalaufwandes) sowohl aus technischen als auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 5 c:

Externe Berater bzw. Sachverständige waren an der Erstellung des Berichts nicht beteiligt.

Zu Frage 5 d:

Es wurden 600 Exemplare hergestellt.

Zu den Fragen 5 e und f:

Die Kosten für die Anfertigung der Kopien betrugen rund 10.000,-- ATS (rund € 725). Es erfolgte keine Vergabe an Externe.

Zu Frage 5 h:

Keine.

Zu den Fragen 6 a, b und g:

Aufgrund der Tatsache, dass nicht nur Arbeitnehmer des Umweltbundesamtes sondern auch Bedienstete des Ressorts an der Ausarbeitung und Erstellung des Berichtes beteiligt sind, ist eine genaue Auflistung bzw. Bezifferung der Kosten (insbesondere hinsichtlich des Personalaufwandes) sowohl aus technischen als auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 6 c:

Nein.

Zu Frage 6 d:

Die Auflagenhöhe betrug 200 Stück.

Zu den Fragen 6 e und f:

Es bestand seit 1999 ein Kopierrahmenvertrag mit der Firma Berger in Hörn. Die Kosten betrugen ATS 11.726-.15 oder (€ 852,17).

Zu Frage 6 h:

Keine.

Zu den Fragen 8 a, b und g:

Die für die einzelnen Themenschwerpunkte zuständigen Referenten verfassen einen Bericht über bereits gesetzte als auch geplante Maßnahmen zur Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Ziele sowie der einhergehenden Auswirkungen. Zur Darstellung der Entwicklungen sind im Vorfeld Recherchen und Datenbankauswertungen durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben. Die Einzelbeiträge werden in mehreren Redaktionssitzungen aufeinander abgestimmt und zu einem Gesamtbericht zusammengefügt, welcher zur Stellungnahme ausgesandt wird. Sämtliche einlangenden Rückmeldungen werden eingehend geprüft und gegebenenfalls im Plan berücksichtigt.

Zu Frage 8 c:

An der Erstellung war auch die Umweltbundesamt GmbH, Zweigstelle Klagenfurt, beteiligt. Die Kosten wurden im Rahmen der Basisfinanzierung abgedeckt.

Weiters wurden für Teilarbeiten folgende Aufträge vergeben:

- Übersetzung ins Englische (beschränkte Ausschreibung): Auftragnehmer Euro Text Services (Gesamtkosten: ATS 316.439,98 bzw. € 22.996,59);
- Studie "Ausrichtung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes nach stofflichen Gesichtspunkten" (freihändige Vergabe), Auftragnehmer: Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft, TU Wien, Gesamtkosten: ATS 1,347.439,95 bzw. € 97.922,28;
- Studie zur Ermittlung von Daten zur Abfallwirtschaft in Energieversorgungsunternehmen Österreichs (öffentliche Ausschreibung), Auftragnehmer: Bietergemeinschaft Verbund-Umwelttechnik GmbH und UBA GmbH, Gesamtkosten: ATS 237.600,06 (€ 17.267,07) + ATS 4.670,38 (€ 339,41) für die Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung);
- Studie zur Ermittlung von Daten für den Bundes-Abfallwirtschaftsplan/Bundesabfallbericht 2001 (öffentliche Ausschreibung), Auftragnehmer: PeroTech, Gesamtkosten:

ATS 248.692,79 (€ 18.073,21) + ATS 6.004,86 (€ 436,39) für die Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung);

- Studie "Vergleichende Untersuchung der Landes-Abfallwirtschaftspläne", Auftragnehmer: UBA GesmbH (Gesellschafterweisung), Gesamtkosten: ATS 92.999,95 (€ 6.758,57).

Zu Frage 8 d:

Die Auflage der deutschen Fassung betrug 2.500 Stück, jene der englischen Fassung 300 Stück.

Zu Frage 8 e:

Es erfolgte eine Kundmachung des Teilbandes des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes 2001 im Amtsblatt der Wiener Zeitung (Veröffentlichungskosten: ATS 2.668,95, € 193,96).

Zu Frage 8 f:

Die Firma Weitzer & Partner GmbH (öffentliche Ausschreibung) wurde mit der Layoutierung und Drucklegung beauftragt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ATS 630.509,74 (€ 45.820,93).

Zu Frage 8 h:

Gemäß § 5 Abfallwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu erlassen und zu veröffentlichen. Aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtung wird der Bundes-Abfallwirtschaftsplan der Öffentlichkeit in der Form einer Hardcopy oder als Down-load-Datei im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 9 a, b und g:

Aufgrund der Tatsache, dass nicht nur Bedienstete des Ressorts sondern auch Arbeitnehmer des Umweltbundesamtes an der Ausarbeitung und Erstellung des Berichtes beteiligt sind, ist eine genaue Auflistung bzw. Bezifferung der Kosten (insbesondere hinsichtlich des

Personalaufwandes) sowohl aus technischen als auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 9 c:

	€	ATS
freie DN 2000	3.001,91	41.307,18
freie DN 2001	695,97	9.576,76
freie Dienstverträge	3.697,88	50.883,94
Karigl, Freudenschuß, Tulipan, Gugele		
Inst.f.Physik & Biophysik/Uni Sbg	1.526,13	21.000,00
Dr. Judith Lang	2.720,87	37.440,00
WERKVERTRAGE	4.247,00	58.440,00

Zu Frage 9 d:

Die Auflagenhöhe betrug 1.212 Stück.

Zu Frage 9 e:

Die Kosten betragen ATS 436.672,53 (€ 31.734,23).

Zu Frage 9 f:

Ja. Adolf Holzhausens Nfg. Buchdruckerei GmbH. Die Druckkosten betragen ATS 24.015,71 (€ 1.745,29, Stand: März 2002).

Zu Frage 9 h:

Aus Druckkostenbeiträgen ATS 24.015,71 (€ 1.745,29).

Zu den Fragen 10 a, b und g:

Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Abteilungen und Bedienstete des Ressorts an der Ausarbeitung und Erstellung des Berichtes beteiligt sind, ist eine genaue Auflistung bzw.

Bezifferung der Kosten (insbesondere hinsichtlich des Personalaufwandes) sowohl aus technischen als auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 10 c:

Für die Erhebung der Einkommen bei den Bauern wird eine externe Firma herangezogen. Es ist dies die LBG-Wirtschaftstreuhand und Beratungsgesellschaft. Die Kosten für die Einkommensermittlung betragen ATS 47,748.241,-- (€ 3,470.000). Die Leistung wird nach Ausschreibung im Rahmen eines Dreijahresvertrages vergeben. In die Erstellung des Berichtes eingebunden sind selbstverständlich auch die Experten der § 7-Kommission-Landwirtschaftsgesetz. Für ihre Mitwirkung erhalten die Experten ihre Reisekosten refundiert. Im Jahr 2001 wurden dafür ATS 89.441,95 (€ 6.500) aufgewendet.

Zu Frage 10 d:

Die Auflagenhöhe beträgt 5.000 Stück.

Zu den Fragen 10 e und f:

Der Druck wurde in den letzten fünf Jahren an die AV-Druck plus GmbH auf Grundlage einer jährlichen Ausschreibung vergeben. Die Kosten dafür betragen ATS 412.809,-- (€ 30.000). Das Layout wird von der Zentralstelle erarbeitet.

Zu Frage 10 h:

Der Bericht wird unentgeltlich abgegeben. Für Datenlieferungen an das europäische Buchführungsnetz werden Refundierungen in der Höhe von ATS 3,477.678,-- (€ 260.000) gewährt.

Zu den Fragen 11 a, b und g:

Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Abteilungen und Bedienstete des Ressorts an der Ausarbeitung und Erstellung des Berichtes beteiligt sind, ist eine genaue Auflistung bzw.